

Grotfend-Gymnasium Münden

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln sowie Zahlung von Kopier- und Wassergeld

Schülerin/Schüler: Name, Vorname	Klasse/Jahrgang <u>im SJ 2024/25</u> 5
Erziehungsberechtigte: Name, Vorname	
Anschrift, Telefon	

Abgabe bis spätestens 27.05.2024 im Sekretariat 1

Bitte lesen Sie die Spalte „Lernmittelausleihe¹⁾ / **Sachverhalt**“ durch und kreuzen Sie die für Sie zutreffende Zeile an, es darf nur **ein Kreuz** gesetzt werden.

Der zu überweisende Betrag ergibt sich aus der Spalte „Lernmittelausleihe einschließlich Kopier- und Wassergeld³⁾ / **zu zahlender Gesamtbetrag**“.

Lernmittelausleihe ¹⁾				Lernmittelausleihe einschl. Kopier- und Wassergeld ³⁾
Lfd. Nr.	Sachverhalt	Betrag	Zutreffendes bitte ankreuzen	zu zahlender Gesamtbetrag
1	KEINE TEILNAHME am Ausleihverfahren. Die Lernmittel werden auf eigene Kosten selbst beschafft.	0 €	<input type="checkbox"/>	15,00 €
2	TEILNAHME am Ausleihverfahren. Der Wohnsitz befindet sich in der Gemeinde Reinhardshagen . ²⁾	0 €	<input type="checkbox"/>	15,00 €
3	TEILNAHME am Ausleihverfahren und wir erhalten folgende Leistungen (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> SGB 2 (ALG2) <input type="checkbox"/> SGB 8 (Heim- und Pflegekinder) <input type="checkbox"/> SGB 12 (Sozialhilfe) <input type="checkbox"/> AsylbLG <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (gem. § 6a BKGG) <input type="checkbox"/> Wohngeld Ein Nachweis ist vorzulegen (s. Rückseite).	0 €	<input type="checkbox"/>	15,00 €
4	TEILNAHME am Ausleihverfahren und wir haben 3 oder mehr schulpflichtige Kinder . Ein Nachweis ist vorzulegen (s. Rückseite).	32,00 €	<input type="checkbox"/>	47,00 €
5	TEILNAHME am Ausleihverfahren	40,00 €	<input type="checkbox"/>	55,00 €

Bitte wenden

Die Zahlung des ermäßigten Betrages ist nur dann rechtmäßig, wenn bis zum 27.05.2024 ein gültiger Nachweis eingereicht wird:

zu 3: Leistungsbescheid der zuständigen Behörde, Stichtag: 01.05.

zu 4: Schulbescheinigung derjenigen Geschwister, die nicht das Grotefend-Gymnasium Münden besuchen.

Der Betrag ist bis zum 27.05.2024 auf das Lernmittel-Konto des Grotefend-Gymnasiums Münden bei der Sparkasse Göttingen, IBAN: DE76 2605 0001 0000 0310 13, zu überweisen. Die Bücher sind selbst zu beschaffen, wenn dieser Termin nicht eingehalten wird.

Nach Erhalt der Bücher sind diese auf Vorschäden zu prüfen. Beschädigungen sind umgehend zu melden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden. Falls Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe der festgelegten Sätze verpflichtet.

Datum

Unterschrift/en d. Erziehungsberechtigten

¹) "Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln" RdErl. d. MK v. 1.1.2013 - 35-81 611 - VORIS 22410 -Bezug: RdErl. d. MK v. 11.3.2005 (SVBl. S.194), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 23.2.2011 (SVBl. S. 108, ber. auf S. 153)

²) Dies gilt nur für Erziehungsberechtigte, die mit ihren Kindern in Reinhardshagen/Hessen wohnen. Sie sind aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Zahlung für die Lernmittelausleihe befreit. Hierbei handelt es sich ausschließlich nur um die Gemeinde Reinhardshagen.

³) Kopier- und Wassergeld: Der Kostenbeitrag für die Vervielfältigung von Arbeitsblättern beträgt 13,00 Euro pro Schuljahr. Unsere Schule verfügt über eine Tafelwasseranlage mit Sprudelwasser und stillem Wasser. Die Kosten belaufen sich pro Schüler/-in auf 2,00 Euro pro Schuljahr.

-----x-----x-----x-----x-----x-----x-----x-----x-----x-----x-----x-----x-----x-----
Bitte trennen Sie diesen Abschnitt für Ihre Unterlagen ab.

Der Betrag von 15 € 47 € 55 € (zutreffenden Betrag bitte ankreuzen!!) muss **bis zum 27.05.2024** auf dem Lernmittel-Konto des Grotefend-Gymnasiums Münden **bei der Sparkasse Göttingen, IBAN: DE76 2605 0001 0000 0310 13**, eingegangen sein. **Als Verwendungszweck bitte Nachnamen, Vornamen sowie die zukünftige Klasse des Kindes bei der Überweisung vermerken.** Die Zahlung des ermäßigten Betrages ist nur dann rechtmäßig, wenn bis zum o.g. Termin ein gültiger Nachweis vorgelegt wird;

zu 3: Leistungsbescheid der zuständigen Behörde, Stichtag: 01.05.

zu 4/6: Schulbescheinigung derjenigen Geschwister, die **nicht** das Grotefend-Gymnasium Münden besuchen.

⇒ Die Schulbuchlisten sind ab dem 13.05.2024 abrufbar unter:

www.grotefend-gymnasium.de/lernen-am-ggm/schulbuchlisten. Sie finden dort auch die Lernmittel, die selbst angeschafft werden müssen.